

V O R B E R I C H T

Haushaltsjahr 2016

Der Vorbericht (§ 6 GemHKVO) soll über die Haushaltswirtschaft und die Finanzlage der Samtgemeinde informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden und der Rückstellungen erläutern.

Haushalt als 3-Komponentensystem

Das neue kommunale Rechnungssystem (NKR) schreibt 3 Komponenten für den kommunalen Haushalt vor:

- die Bilanz (Vermögensrechnung)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Der Aufbau einer Kostenleistungsrechnung (KLR) ergibt sich aus § 21 GemHKVO. Hierbei sind Kosten und Leistungen zu erfassen und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf Kostenstellen zu verteilen und Kostenträgern zuzuordnen (Kontenklasse 9). Dies erfolgt als haushaltswirtschaftliches Instrument der Steuerung (§ 21 GemHKVO). Ziele und Kennzahlen sollen hierbei die Grundlage bilden. Der Aufbau einer aussagekräftigen KLR kann nur schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen und entsprechend zielorientiert ausgestaltet werden

Bilanz (Kontenklassen: 0, 1 und 2):

In der Bilanz werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite stehen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition (Eigenkapital) bildet hierbei den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde.

Ergebnishaushalt (Kontenklassen 3, 4 und 5):

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Hiermit wird ein Werte- oder Ressourcenverbrauch oder ein Werte- oder Ressourcenzuwachs ausgelöst.

Finanzhaushalt (Kontenklassen 6 und 7):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionstätigkeiten und für Finanzierungstätigkeiten veranschlagt.

Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO

Der Haushalt ist in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte entsprechen der tatsächlichen Verwaltungsgliederung nach Fachbereichen. Dem Teilhaushalt sind die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

Im Ergebnishaushalt gibt es 6 verschiedene Produktbereiche.

Die 19 Produkte wurden in Teilhaushalte gegliedert.

Im Teilhaushalt Allgemeine Verwaltung sind die Produkte (11110, 11120, 28110, 36610, 36620, 42410).

Im Teilhaushalt Kindergarten sind die Produkte (36510).

Im Teilhaushalt Bauwesen und öffentl. Einrichtungen sind die Produkte (51110, 54110, 54510, 55110 55210, 57310).

Im Teilhaushalt Finanzen sind die Produkte (11130, 11170, 53110, 53210, 61110, 61210).

Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 folgendes Ergebnis in den Teilhaushalten:

Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Defizit
Allgemeine Verwaltung	€ 3.100,00	€ 26.500,00	€- 23.400,00
Kindergarten	€ 3.200,00	€ 89.400,00	€- 86.200,00
Bauverwaltung	€ 43.300,00	€255.900,00	€- 212.600,00
Finanzverwaltung	<u>€ 693.100,00</u>	<u>€452.700,00</u>	<u>€ 240.400,00</u>
Gesamt	€ 742.700,00	€824.500,00	€- 81.800,00

Es entsteht ein ordentlicher Jahresverlust (GuV) in Höhe von €81.800,00.

Im außerordentlichen Ergebnis sind keine Planungen vorgesehen.

Damit wird ein Gesamtjahresverlust in Höhe von €81.800,00 ausgewiesen

Erträge nach Ertragsart				
Art	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Grundsteuer	145.000	146.700	147.700	148.500
Gewerbesteuer	20.000	20.000	20.000	20.000
Einkommensteueranteil	470.000	493.000	518.000	544.000
Umsatzsteueranteil	2.400	2.500	2.500	2.500
Hundesteuer	6.500	6.500	6.800	6.800
Vergnügungssteuer	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	45.800	45.800	45.800	45.800
Öffentl.-rechtl. Entgelte	700	700	700	700
Privatrechtl. Entgelte	25.000	25.000	25.000	25.000
Personalkostenerstattungen	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	23.000	23.000	22.500	22.500
Sonstige Erträge / Zinsen und Kostenerstattungen	4.300	4.300	4.300	4.300
Gesamt	742.700	767.500	793.300	820.100

Notwendige Erläuterungen:

Die Steigerung der Einkommenssteueranteile erfolgte gem. den Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen. Die Steuerprognosen sind grundsätzlich weiter positiv. Die Festsetzung der Gewerbesteuern wurde geringfügig über der Basis der bekannten Vorauszahlungsbescheide ermittelt, da mit Nachzahlungen für Vorjahre gerechnet wird. Die Konzessionsabgaben stehen in Abhängigkeit der Energieverbräuche.

Der Verbrauch von Strom ist seit Jahren rückläufig.

Gesamtverbrauch ohne Unterteilung -Tarifkunden und Sondervertragskunden bzw. konzessionsabgabefrei

In kwh	2010	2011	2012	2013	2014
Cramme	2.376.577	2.400.648	2.113.044	2.070.731	1.882.275

Die Kostenerstattung im Produkt 42410 bezieht sich auf die Heizungskosten (Gasabrechnung) für den SV Cramme im Sportheim Cramme und beruht vorerst auf einer Schätzung.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten entsprechen der vorläufigen Eröffnungsbilanz. Der überwiegende Anteil bezieht sich auf die Erschließungskosten für Straßenbaumaßnahmen zur Erschließung von Baugrundstücken und auf die Zuwendungen im Rahmen der Dorferneuerung für Straßenbaumaßnahmen.

Aufwendungen nach Ertragsart				
Art	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Personalaufwendungen	80.500	81.900	83.200	85.600
Rückstellungen für Personal	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	143.000	60.300	60.600	60.600
Zinsen	13.600	12.700	11.800	10.900
Umlage KITA ZV Oderwald	52.000	54.000	56.000	58.000
Abschreibungen	80.900	80.300	80.300	80.100
Kreisumlage	289.000	304.000	319.000	334.000
Samtgemeindeumlage	135.100	140.000	145.000	150.000
Gewerbesteuerumlage	4.200	4.200	4.200	4.200
Sonstige Aufwendungen	26.200	22.400	22.400	23.400
Gesamt	824.500	759.800	782.500	806.800

Notwendige Erläuterungen:

- Bei den Personalkosten ist die 2. Stelle eines Gemeindearbeiters als „Saisonkraft für die Monate Febr. bis Oktober kalkuliert.
- Die Umlage an den Zweckverband KIGA Oderwald ist eine Schätzung. Die Haushaltsplanung 2016 liegt für den Zweckverband noch nicht vor. Auch die Neuberechnung der prozentualen Beteiligung der Gemeinde Cramme am Zweckverband (Verhältnis der Belegungszahlen) steht noch aus.
- Im Haushaltsjahr 2015 entstehen erhebliche Unterhaltungsnotwendigkeiten im Produkt „Kindertagesstätte“ in Höhe von geschätzt 30.000,00 € für die Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden (Nord-Ostseite am Gebäude).
- Für die Sanierung einer Teilfläche in der Gemeindestraße „Damm“ wurden im Produkt 54110 bei der Unterhaltung von Straßen zusätzlich rd. 50.000,00 € veranschlagt. Die Straße wurde 2002 im Rahmen der Dorferneuerung mit Betonsteinpflaster neu hergestellt. Auf einer Länge von ca. 90 Meter hat sich das Betonsteinpflaster derart verschoben, dass Bedenken zur Verkehrssicherheit vorliegen. Zwecks Prüfung wurde ein Ing.-Büro eingeschaltet. Sollte eine Sanierung (Neuverlegung des Pflasters) nicht ausreichen, um die Fahrbahnfläche dauerhaft zu begradigen und verkehrssicher zu erhalten, wäre eine grundlegende Erneuerung notwendig. Hierfür würden dann außerplanmäßige Abschreibungen von ca. € 40.000,00 zuzüglich der noch nicht bekannten Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen. Für diese Maßnahme muss ggf. dann vorab ein 1. Nachtragshaushalt aufgestellt und erlassen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung von einer reinen Sanierungsmaßnahme aus.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cramme wurde, aufgrund des lfd. Streitverfahrens „Damm/An der Meesche“ gegen die Baufirma, eine Instandhaltungsrückstellung über € 80.000,00 für mögliche „Sanierungsbelange“ in diesen Straßenbereichen in die Bilanz eingestellt. Die Auflösung der Rückstellung reduziert den negativen Ergebnishaushalt. Die Auflösung der Rückstellung soll haushaltsrechtlich erst erfasst werden (Nachtrag) wenn Klarheit zur Schadensstruktur besteht.

- Die Abschreibungen entsprechen der vorläufigen Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Vermögensanschaffungen seit 2012.

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten				
Art	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Zuweisungen / Zuschüsse	0	0	0	0
Vermögensveräußerung	0	0	0	0
Beiträge und ähnl. Entgelte	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Kreditaufnahme	32.000	6.500	6.500	6.500
Gesamt	32.000	6.500	6.500	6.500

Jahr 2015

Kreditbedarf PSK 61210 - 692700 32.000,00

Notwendige Erläuterungen: Keine

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten				
Art	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
Vermögenserwerb	32.000	6.500	6.500	6.500
Baumaßnahmen	0	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Tilgungen	22.400	23.000	23.600	24.200
Gesamt	54.400	29.500	30.100	30.700

Einzeldarstellung der bedeutsameren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Jahr 2015

PKS, Beschreibung Betrag Erläuterung

36510.783120 Erwerb v. Vermögensgegenständen über 150 bis 1000 Euro Sammelposten	1.500	Bedarfsposition
--	-------	-----------------

36620.783110 Erwerb v. Vermögensgegenständen über 1000 Euro	1.500	Bedarfsposition
36620.783120 Erwerb v. Vermögensgegenständen über 150 bis 1000 Euro Sammelposten	500	Bedarfsposition
54110.783110 Erwerb v. Vermögensgegenständen über 1000 Euro	26.500	Neues Kommunalfahrzeug
54110.783120 Erwerb v. Vermögensgegenständen über 150 bis 1000 Euro Sammelposten	1.000	Bedarfsposition
57310.783120 Erwerb von Vermögensgegenständen über 1 50 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	1.000	Bedarfsposition

Notwendige Erläuterungen:

Die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges ist dringend erforderlich. Das aktuelle Fahrzeug der Marke Goldoni ist Baujahr 2001. Der Instandhaltungsbedarf wird immer umfangreicher. Originalersatzteile stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Abschreibungszeit für einen „Kleintraktor“ beläuft sich auf 9 Jahre. Somit ist das Fahrzeug abgeschrieben. Durch die Neubeschaffung entstehen keine zusätzlichen Sachkosten. Die Sachkosten werden unter Berücksichtigung der altersbedingten Reparaturanfälligkeit des abgeschriebenen Fahrzeuges anfänglich mit Minderaufwand verbunden sein.

Auszug zur Folgekostenkalkulation für ein neues Kommunalfahrzeug:

Künftiger Aufwand	8.278 €
Personalkosten	0 €
Sachkosten	5.000 €
Abschreibung/-Ertragsz.	2.778 €
Zinsen (aktuell 2%)	500 €

Die durchschnittlichen Sachkosten sind auch beim bisherigen Fahrzeug angefallen, womit der anfänglich erhöhte Nettoaufwand bei rd. € 3.300,00/Jahr liegt.

Künftige Jahre:

Kindertagesstätte: Bedarfspositionen.
 Spielplätze: Bedarfspositionen (Spielgeräte)
 Gemeindestraßen: Bedarfspositionen (Geräte)
 Allgem. Einrichtungen: Bedarfsposition (Geräte)

Entwicklung der Schulden seit 2010						
Jahr	Kreditaufnahme In €gerundet	Tilgung In €gerundet	Schuldenstand In €gerundet	Pro Kopf In €	Einwohnerzahl Per 31.12. Vj	Hinweis Einwohner
Stand 1.1.2010			420.100			
2010		19.300	400.800	414,05	968	Statistik
2011	0	19.800	381.000	401,05	950	Statistik
2012	0	20.300	360.700	382,50	943	Zensus
2013	0	20.800	339.900	371,48	915	Zensus
2014	0	21.300	318.600	347,82	916	Statistik
2015	0	21.800	296.800	328,32	904	Statistik
2016	32.000	22.400	306.400	329,46	930	Prognose
2017	0	23.000	283.400	308,04	920	Prognose
2018	0	23.600	259.800	285,49	910	Prognose
2019	0	24.200	235.600	261,78	900	Prognose

Beurteilung der Kassenlage

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag (incl. Vorjahre) mit rd. 213.000,00 €. Diese Summe belastet zusätzlich die Nettosition in der Eröffnungsbilanz. Gleichzeitig ist dieser Betrag der aktuelle Finanzmittelbedarf bei der Beanspruchung von Liquiditätskrediten.

Die Ergebnisrechnung 2012 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 45.000,00 ausweisen (Finanzmittelüberschuss rd. € 56.000 incl. Investitionen und Tilgungen).

Die Ergebnisrechnung 2013 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Verlust in Höhe von rd. € 63.000,00 (ordentliches Ergebnis) ausweisen. Hinzu kommt ein außerordentlicher Gewinn in Höhe von rd. 30.500,00 €, somit entsteht lediglich ein Jahresverlust in Höhe von rd. € 32.500,00 € (Finanzmittelverlust rd. 50.000 incl. Investitionen und Tilgungen).

Die Ergebnisrechnung 2014 (Gewinn-/Verlustrechnung) wird absehbar einen Gewinn in Höhe von rd. € 5.000,00 ausweisen (Finanzmittelüberschuss rd. 12.000 incl. Investitionen und Tilgungen).

Auf die jeweiligen Aufnahmen der veranschlagten Kreditgenehmigungen aus den Jahren 2012 bis 2014 mit einer Gesamthöhe von € 56.200,00 wurde verzichtet. In diesem Zeitraum erfolgten Auszahlungen für Investitionen von rd. € 68.000,00. Die Gesamtdeckung ist im Mittelüberschuss der Jahre 2012 – 2014 (rd. € 18.000) enthalten und gesichert. Dadurch war natürlich eine Reduzierung der Liquiditätsbedarfe (Kassenkredite) in diesem Zeitraum nicht möglich.

Die Haushaltplanung 2015 weist im Ergebnis einen Verlust in Höhe von € 100.400,00 aus.

Die Haushaltplanung 2016 weist im Ergebnis einen Verlust in Höhe von € 81.800,00 aus.

Die mittelfristige Finanzplanung verläuft aufgrund der guten Rahmenvorgaben (Steuerprognosen, Orientierungsdaten) insgesamt positiv. Wenn in den Jahren 2017 bis 2019 keine besonderen unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, sollte in diesem Zeitraum ein positives Jahresergebnis erreichbar sein.

Das Liquiditätsdefizit liegt aktuell bei rd. 270.000,00 € (Kassenkredite). Es wird gemäß der vorliegenden Haushaltsplanung 2016 nochmals um rd. 70.000,00 € steigen.

Ein Liquiditätsbedarf von tatsächlich zeitweise bis zu € 350.000,00 ist zu erwarten.

Liquiditätskredite werden natürlich nur im dringend erforderlichen Umfang aufgenommen. Eine Zinsbindung bis zu 3-Monatsfristen soll hierbei die Regel sein.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen konnte bislang immer noch nicht erfolgen. Die vorläufigen Abschlüsse 2012 und 2013 stehen unter dem Vorbehalt der vorl. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cramme. Die Prüfung wird voraussichtlich im Herbst 2016 möglich sein. Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 mit den gebotenen Rechenschaftsberichten, sind demnach nicht vor 2017/18 zu erwarten.

Produkte und Ziele

Im Haushaltsplan der Gemeinde Cramme sind sämtliche Produkte beschrieben. Eine Ergänzung der aktuellen Produktbeschreibungen wird nicht als erforderlich betrachtet. Die Leistungen der Gemeinde Cramme sollen grundsätzlich einer Zielsetzung unterliegen. Die einzelnen Festlegungen hierzu sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfolgt. Sie werden sich erst in den kommenden Haushaltsjahren entwickeln. Dabei können dann Kennzahlen sowohl als Information und/oder als Bemessungskriterium der Zielerreichung dienen.

Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes

Im Finanzplanungszeitraum zeichnet sich eine Verbesserung der Haushaltssituation ab. Die Orientierungsdaten lassen auf weiter positive Steuerentwicklungen schließen. Dadurch entstehen für die kommenden Jahre bis 2019 auch Gewinne im Ergebnishaushalt. Diese Gewinne werden zur Deckung der im lfd. Haushaltsjahr vermutlich entstehenden bzw. noch verbleibenden Verluste und Verlustvorträge (kamerale Fehlbeträge) verwendet. Die steigenden Kosten für Pflichtaufgaben lassen sich nicht mehr weiter konsolidieren. Für zusätzlichen Aufwand gibt es nur einen kleinen Spielraum.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 sollen dann auch wieder jahresbezogene Liquiditätsüberschüsse entstehen, mit denen unter Berücksichtigung der Tilgungsverpflichtungen sogar ein geringer Investitionsbedarf gedeckt werden kann. Der Abbau der Finanzmitteldefizite (Kassenkredite) sollte aber im Vordergrund stehen.

Die Position der liquiden Geldmittel wird aktuell zeitweise mit bis zu rd. € 400.000,00 überzogen sein. Auf das aktuell niedrige Zinsniveau wird hingewiesen.

Damit sind grundsätzlich die Festlegungen im § 110 Abs. 5 NKomVG erfüllt. Somit ist die Verpflichtung zum geforderten Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 erreicht. Auf die Aufstellung und den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes kann aus diesem Grund verzichtet werden. Die konkrete Beachtung der Haushaltssicherung bleibt jedoch vorrangiges Ziel.

Cramme, den

Die Bürgermeisterin

gez. Johns